

Stellungnahme

Gemeinde: Frick

Verpflichtungskredit von CHF 6'410'000 für die Sanierung und Aufwertung Hauptstrasse K 292

Rechnungskreis: Einwohnergemeinde

Frick, 26. Mai 2021

Finanzkommission: Gemeinde Frick



Urs Keller
Vize-Präsident:



Ruth Giger Mikeler
Aktuarin

Inhaltsverzeichnis

1	ZUSAMMENFASSUNG	4
2	ORGANISATION	5
2.1	Auftragserteilung durch den Gemeinderat	5
2.2	Feststellung der Zuständigkeit.....	5
2.3	Unterlagen zur Prüfung.....	5
2.3.1	Generelle Unterlagen	5
2.3.2	Unterlagen zur finanziellen Entwicklung	5
2.3.3	Unterlagen zum Projekt	6
3	PRÜFUNG	7
3.1	Investitionsprogramm	7
3.1.1	Wesentliche Veränderung gegenüber der letzten Version	7
3.1.2	Beurteilung der Aktualität (Kostenstand)	7
3.1.3	Vollständigkeit.....	7
3.2	Finanzplanung	7
3.2.1	Wesentliche Veränderung gegenüber der letzten Version	7
3.2.2	Entwicklung Einwohnerzahl.....	7
3.2.3	Entwicklung Steuereinnahmen / Steuerfuss	7
3.2.4	Nettoaufwand.....	8
3.2.5	Verzinsung	8
3.2.6	Verschuldung / Verschuldungsgrenze	8
3.2.7	Kennzahlen Entwicklung.....	8
3.3	Projekt	8
3.3.1	Kostenvoranschlag	8

Finanzkommission Frick

3.3.2	Botschaftstext	8
4	BEURTEILUNG	9
4.1	Zusammenfassung / Bericht an der Gemeindeversammlung	9
4.2	Beschluss	9

1 Zusammenfassung

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des Verpflichtungskredits 'Sanierung und Aufwertung der Hauptstrasse K 292'.

2 Organisation

Die Finanzkommission prüft die Grundsätze der Haushaltsführung:

- Gesetzmässigkeit
- Haushaltgleichgewicht
- Sparsamkeit / Dringlichkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Verursacherprinzip / Vorteilsabgeltung
- Zweckbindung

Basis bildet das Dokument «Regelung Stellungnahmen der Finanzkommission zu Krediten von mindestens CHF 1'000'000.-».

2.1 Auftragserteilung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Finanzkommission am 11. Mai 2021 eingeladen, zum Verpflichtungskredit Sanierung und Aufwertung der Hauptstrasse K 292 Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme muss gemäss Gemeindeordnung 14 Tage vor der Gemeindeversammlung erfolgen.

Für eine seriöse Beurteilung benötigt die Finanzkommission genügend Zeit und somit hat der Gemeinderat das Projekt 6 Wochen vor der Gemeindeversammlung der Finanzkommission zu unterbreiten.

Das Geschäft wurde fristgerecht zur Prüfung eingereicht.

2.2 Feststellung der Zuständigkeit

Gemäss Paragraph 7 der Gemeindeordnung ist die Finanzkommission zu einer Stellungnahme einzuladen, wenn Kredit über CHF 1'000'000 beantragt werden. Mit einem Kredit über CHF 6'410'000 ist die Finanzkommission somit zuständig.

2.3 Unterlagen zur Prüfung

Der Gemeinderat hat folgende Unterlagen der Finanzkommission zur Verfügung gestellt:

2.3.1 Generelle Unterlagen

- Einschätzung des Gemeinderates

2.3.2 Unterlagen zur finanziellen Entwicklung

- Investitionsprogramm, datiert vom 6. Mai 2021

2.3.3 Unterlagen zum Projekt

- Projektbeschrieb
- Kostenvoranschlag
- Technischer Bericht

3 Prüfung

3.1 Investitionsprogramm

3.1.1 Wesentliche Veränderung gegenüber der letzten Version

keine

3.1.2 Beurteilung der Aktualität (Kostenstand)

Der Kostenvoranschlag datiert vom April 2020.

3.1.3 Vollständigkeit

Alle erkennbaren Projekte sind berücksichtigt.

Die Kosten für die Beleuchtung sind im Investitionsplan mit CHF 240'000 aufgeführt, was nicht den neusten Zahlen von CHF 45'000 gemäss Dokument 'Einschätzung des Gemeinderates' entspricht. Somit verändern sich auch die jährlichen Abschreibungen.

3.2 Finanzplanung

erhalten

3.2.1 Wesentliche Veränderung gegenüber der letzten Version

keine

3.2.2 Entwicklung Einwohnerzahl

Keine Auswirkungen

3.2.3 Entwicklung Steuereinnahmen / Steuerfuss

Einschätzung Finanzkommission:

Die Selbstfinanzierung betrug in den letzten Jahren (Zahlen nach HRM2):

Was	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Budget
Selbstfinanzierung	4'290'001	3'746'299	3'607'910	2'088'500

Die Gesamtinvestition von CHF 6'410'000 verteilt sich mit CHF 2'145'000 auf die Einwohnergemeinde (Kosten Strassenbau und Beleuchtung) und CHF 565'000 auf die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Die Investition findet gemäss Investitionsplan über mehrere Jahre (2024 und 2025 statt).

Finanzkommission Frick

Bedingt durch weitere aktuelle Investitionsprojekte und unter der Annahme, dass auch in den Realisierungsjahren 2024 und 2025 eine ähnlich hohe Selbstfinanzierung besteht, ist eine Finanzierung von total CHF 2.145 Mio aus eigenen Mitteln aus heutiger Sicht möglich (Selbstfinanzierungsgrad von CHF 3.608 Mio im Jahr 2020).

3.2.4 Nettoaufwand

Einschätzung Finanzkommission: Die Aufwände zum Unterhalt der Strasse und Beleuchtung sowie der Abwasserleitungen sind heute schon zu leisten. Es wird durch den Ersatz des Belags, resp. Erneuerung der Strasse zu keinen neuen Ausgaben kommen. Die Abschreibungen auf der Investition wird jährlich rund CHF 56'000 betragen (CHF 51'000 für die Strasse während 40 Jahren, CHF 5'000 für die Beleuchtung während 10 Jahren).

3.2.5 Verzinsung

Einschätzung Finanzkommission: Bei der Aufnahme von Geldern ist zurzeit mit einem Zinssatz von < 1% zu rechnen.

3.2.6 Verschuldung / Verschuldungsgrenze

Wurde nicht berechnet.

3.2.7 Kennzahlen Entwicklung

Die Kennzahlen wurden für dieses Projekt nicht nachgeführt.

3.3 Projekt

3.3.1 Kostenvoranschlag

Das Projekt wird durch den Kanton realisiert. Nach dem aktuell gültigen Kantonsstrassendekret hat sich die Einwohnergemeinde Frick an den Baukosten für Sanierungen an Kantonsstrassen im Innerortsbereich mit 54 % zu beteiligen.

Jedoch wird das Kantonsstrassendekret aktuell durch den Grossen Rat revidiert. Dabei wird der Anteil der Gemeinden an Innerortssanierungen auf generell 35 % festgelegt. Der Stichtag für die Inkraftsetzung ist per 01.01.2023 vorgesehen. Der Projekt-Terminplan sieht vor, dass der Grossteil der Kosten erst nach der Inkraftsetzung anfällt.

3.3.2 Botschaftstext

Nicht vorhanden

4 Beurteilung

4.1 Zusammenfassung / Bericht an der Gemeindeversammlung

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie der Priorisierung einzelner Vorhaben obliegt dem Gemeinderat.

Die Finanzkommission hat deshalb keine Beurteilung dieser Punkte (z. B. Preise für einzelne Arbeitsgattungen) vorgenommen, sondern sich auf die finanzielle Tragbarkeit konzentriert.

Basis für unsere Beurteilung bildeten die mit der Aktenauflage publizierten Dokumente:

- Einschätzung des Gemeinderates
- Projektbeschrieb

Zusätzlich stand der Finanzkommission die

- aktualisierte Investitionsplanung der Jahre 2021 bis 2031
- zur Verfügung.

Die Finanzkommission plausibilisierte und beurteilte die finanzielle Einschätzung des Gemeinderates. Ebenfalls nahm die Finanzkommission eigene Berechnungen zur Verifizierung der Angaben vor.

Mit der Sanierung und Aufwertung der Hauptstrasse K 292 sind keine grösseren Aufwände und Erträge für den Unterhalt zu erwarten, die heute nicht schon getätigt wurden. Die Investition wird nach Vorgabe der Finanzverordnung des Kantons abgeschrieben. So beträgt für die Strasse die Abschreibungsdauer 40 Jahre, für die Beleuchtung 10 Jahre. Die jährlich wiederkehrenden Abschreibungen werden rund CHF 56'000 betragen.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar.

4.2 Beschluss

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des Verpflichtungskredits 'Sanierung und Aufwertung der Hauptstrasse K 292'.